

# Motion der Bau und Planungskommission vom 24. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 28. September 2004

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. November 2003 hat die Bau- und Planungskommission des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug eine Motion mit folgendem Wortlaut eingereicht: „Alle vom Stadtrat für städtische Bauvorhaben gewählten Wettbewerbsverfahren sollen künftig vor deren Ausschreibung den beiden Kommissionen BPK und GPK zur Kenntnis unterbreitet werden.“ Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich. Wir gliedern die Beantwortung in folgende Abschnitte:

1. Bestimmung zur Wahl des Verfahrens
2. Neue Verfahren
3. Effizienz und Qualität der Verfahren
4. Information und Kommunikation

## 1. Bestimmungen zur Wahl des Verfahrens

Mit der Anpassung des schweizerischen Vergaberechtes an die europäischen Bestimmungen für das öffentliche Beschaffungswesen von GATT und WTO, hat auch das Wettbewerbswesen im Architektur- und Ingenieurbereich viele Änderungen erfahren (vgl. dazu GGR Vorlage Nr. 1746, Motion Marcel Wickart vom 24. September 2002, betreffend standardisierte Projektwettbewerbe mit klaren Vorgaben). Die in den einschlägigen Gesetzen festgelegten Schwellenwerte für die Vergabe von Planerarbeiten bestimmen weitgehend die Wahl des Verfahrens. Dienstleistungen über CHF 383'000 Honorarsumme müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Die Stadt Zug hat in Absprache mit den anderen Zuger Gemeinden ihre Bestimmungen in der Finanzverordnung vom 23. März 1999 präzisiert. Danach können Aufträge bis CHF 20'000 freihändig vergeben werden, ab CHF 20'001 bis 75'000 müssen drei, ab CHF 75'001 bis CHF 383'000 sechs Offerten eingeholt werden. Die Wahl des Verfahrens entscheidet sich demzufolge

in Abhängigkeit von der kalkulierten Bausumme und des daraus abgeleiteten Planerhonorars. Aus diesen Bestimmungen ergibt sich, dass der grösste Teil der städtischen Planeraufträge offen ausgeschrieben werden muss. In der eingangs erwähnten Beantwortung der Motion Wickart werden die verschiedenen Kategorien von anwendbaren Auslobungsverfahren für Planerleistungen beschrieben.

## **2. Neue Verfahren**

Das weithin am häufigsten angewandten Verfahren ist der offene Architekturwettbewerb; er verschafft den Teilnehmenden und der ausschreibenden Körperschaft grosse Publizität. Seit Jahrhunderten gehört er zur Kultur und Tradition der Ingenieure und Architekten.

Seit der Anpassung der Teilnahmeberechtigungen an die europäischen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen ist jedoch die Anzahl der Bewerber und damit der Aufwand für die Durchführung dieser Verfahren massiv angestiegen. Viele Gemeinden können sich offene Architekturwettbewerbe nicht mehr leisten. Es wurde deshalb nach Verfahren gesucht, welche die Chancengleichheit der Bewerber gewährleisten und den nötigen Aufwand für beide Seiten reduzieren. Die sogenannten Vorauswahl- oder Präqualifikationsverfahren sind ein Schritt in diese Richtung. Die Teilnehmerzahl wird hier, anhand der Beurteilung einer kleineren Konzeptarbeit (Skizzen) oder einer schriftlichen Teampräsentation (Portfolio), auf eine im Voraus bestimmte Anzahl Bewerber reduziert. Der zweite Teil des Verfahrens kann - insbesondere bei komplexeren Projekten - in engerer Zusammenarbeit mit den Bewerbern (Studienauftrag anonym oder offen) durchgeführt werden (moderierter Studienauftrag). Die dafür nötige Aufhebung der Anonymität ermöglicht dem Auftraggeber auch die Einschätzung der Projekt- und Prozesskompetenz eines Bewerbungsteams, welche für die weitere Zusammenarbeit oft wichtiger ist, als die ursprüngliche Überzeugungskraft der eingereichten Bilder.

Bei der Planung und Abwicklung dieser Verfahren kann auf eine mehrjährige Erfahrung verschiedener Städte zurückgegriffen werden, die vom SIA in den Wegleitungen zur Wettbewerbsnorm 142 ausgewertet wurden.

Die Stadt Zug hat in den letzten Jahren alle erwähnten Verfahren durchgeführt (vgl. Beilage 2, Wettbewerbe und Studienverfahren der Stadt Zug seit 1994). Es hat sich bewährt, unterschiedliche Arten von Auslobungsverfahren anzuwenden, weil dies sowohl der Verschiedenheit von Aufgabenstellungen, wie den unterschiedlichen Möglichkeiten von Bewerbern, entspricht. Der Stadtrat hat sich mit dieser Thematik in Anwesenheit von Fachleuten an einer Kerngeschäftssitzung vom 18. Februar 2004 befasst. Dabei hat sich gezeigt, dass in der Stadt Zug der Anteil an offenen Projektwettbewerben im Vergleich zu Nachbarstädten hoch ist: In den letzten zehn Jahren waren von 27 durchgeführten Verfahren sechs, also ca. 22%, offene Projektwettbewerbe. Die Stadt Zürich führt demgegenüber im Schnitt nur ca. ein bis zwei offene Projektwettbewerbe pro Jahr durch, was 10 bis 15% entspricht. Den Grossteil der Architekturwettbewerbe submittiert sie mit den beschriebenen Vorauswahl- bzw. Präqualifikationsverfahren.

### **3. Effizienz und Qualität der Verfahren**

Die Ergebnisse der verschiedenen Wettbewerbe hängen aber nicht in erster Linie von der gewählten Art des Verfahrens ab. Viel wichtiger ist die sorgfältige Ausarbeitung der Grundlagen, die klare Formulierung der Aufgabe und die Eindeutigkeit der Bestellung. Unsicherheiten in der Formulierung einer Bestellung dürfen nicht in das Wettbewerbsverfahren einfließen. Sie müssen mit vorgängigen Studien durch einschlägige Fachleute (Machbarkeitsstudien, Nutzungsstudien, Rentabilitätsstudien, Kostenvergleiche) abgeklärt werden. Hier fällt ein grosser Teil an Vorarbeit an, der schwer kalkulierbar, aber für spätere Entscheide ausschlaggebend ist. Die idealste Voraussetzung für ein gutes Resultat ist hoher politischer Konsens über die vorliegende Bestellung und eine fachlich präzise Formulierung der Aufgabe. Als Grundlagen für den Wettbewerb müssen deshalb folgende Fragen geklärt sein:

- Programm/Raumprogramm: Haupträume, Grössenordnung
- Kostenprognosen: Ergebnisse aus den Vorstudien (+- 15%)
- Anforderungen an Energiekonzept und geforderten Standard
- Termine für das Verfahren und den Zeithorizont der Ausführung
- Art des Verfahrens, Ausschreibung, Zuschlagsbestimmungen

### **4. Information und Kommunikation**

Der Stadtrat ist bestrebt, alle diese Fragen vor Beginn des Wettbewerbsverfahrens (d.h. vor Beginn der Ausschreibung) zu klären. In der Parlamentsvorlage für den Planungskredit informiert der Stadtrat über die erwähnten Punkte des geplanten Wettbewerbsverfahrens. Ist das Verfahren organisiert, was in der Regel wenige Monate nach dem Beschluss für den Planungskredit und zwei bis drei Monate vor der Ausschreibung der Fall ist, sollte bis zur Jurierung des Projektes nicht mehr von diesen Vorgaben abgewichen werden müssen. Änderungen in dieser Phase sind sehr kosten- und zeitaufwändig, weil Termine mit Spezialisten und Experten sehr lange im Voraus organisiert werden müssen.

Das Baudepartement informiert regelmässig in den Sitzungen der Bau- und Planungskommission über Projekte und Verfahren, welche in Vorbereitung oder im Gange sind. So erhält die Kommission Gelegenheit, vor Einreichung der Vorlage an das Parlament über Rahmenbedingungen für geplante Projekte und Verfahren zu diskutieren. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die wesentlichen Teile des Raumprogramms bekannt. Der Stadtrat ist im Sinne der Forderung der Motion bereit, den fachlichen Dialog mit der Bau- und Planungskommission und - sofern erwünscht - auch mit der Geschäftsprüfungskommission während der Vorbereitungsphase zu den geplanten Wettbewerbsverfahren zu pflegen. Ein frühzeitiger Konsens über die Rahmenbedingungen des geplanten Bauvorhabens ist für die Durchführung des Verfahrens die beste Voraussetzung.

## 5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- die Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben erheblich zu erklären und gleichzeitig als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 28. September 2004

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident      Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Motion der Bau- und Planungskommission vom 24. November 2003 betreffend Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben
- Wettbewerbe und Studienverfahren der Stadt Zug seit 1994

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.

Beilage 1

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang	25.11.03
Abgabe an Stadtrat	25.11.03
Abgabe an Dept.	25.11.03
Bekanntgabe im GGR	16.12.03
GK Nr.	

Bau- und Planungskommission  
des GGR Zug

Herr  
Werner Golder  
Präsident des GGR  
Stadtkanzlei  
63001 Zug

Zug, 24. November 2003

**Motion:**

**Informationspolitik zu städtischen Wettbewerben**

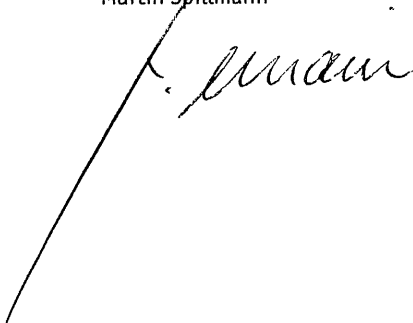
Alle vom Stadtrat für städtische Bauvorhaben gewählte Wettbewerbsverfahren sollen künftig vor deren Ausschreibung den beiden Kommissionen BPK und GPK zur Kenntnis unterbreitet werden.

**Begründung:**

Wettbewerbe werden bei besonders anspruchsvollen Bauvorhaben ausgeschrieben. Sie dienen dazu, aus einer Auswahl verschiedener möglicher Lösungsvorschläge die architektonisch, städtebaulich, ökologisch und ökonomisch beste Variante zu ermitteln. Jedes Bauvorhaben hat seine ganz spezielle Problemstellung und muss deshalb situativ betrachtet werden. Dies ist bereits in der Wettbewerbsphase zu berücksichtigen. Standardisierte Verfahren eignen sich daher nur schlecht. Um aber von Beginn an Klarheit und Transparenz über das gewählte Verfahren aufzuzeigen, sollen künftig die Mitglieder der beiden Kommissionen vor der Veröffentlichung der Wettbewerbsausschreibung über die vom Stadtrat gewählte Form des Verfahrens informiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Bau- und Planungskommission  
Martin Spillmann



## Wettbewerbs- und Studienverfahren Stadt Zug seit 1994

### Studienverfahren

- Studienauftrag Grafenau Süd, 1997
- Moosbach, 2000
- Zugerbergstrasse 6-10, 2000
- Artherstrasse 7+9, 2000
- Weihnachtsbeleuchtung, 2000
- Theilerhaus, 2000
- Sporthalle, 1997
- Hafenplatz, 1997
- Studienauftrag Friedhofgebäude mit Abdankungshalle 1998
- Studienauftrag Wohnüberbauung Roost 2002
- Friedhof St. Michael: Gemeinschaftsgrab und Urnenwände 2003
- Schulhaus Oberwil, 1994
- Turnhalle Oberwil, 1997
- Badi Trubikon, 2002

### Studienverfahren mit offener Präqualifikation

- Kolinplatz, 2003
- Alterszentrum Frauenstein, 2003

### TU Wettbewerb

- Jugendbeiz Chaotikum, 2001
- Garderobengebäude Herti Nord, 1997
- Gärtnermagazin, 2001

### Projektwettbewerbe (offene)

- Alters- und Familienwohnungen und Altersheim Roost Zug, 1994
- Primarschulhaus Riedmatt Zug 1995
- Bundesplatz, 1999
- Oberstufenschulhaus Herti 2002
- Primarschulhauserweiterung und Kindergartenneubau Guthirt 2002
- Casino Zug (zweistufig), 2004

### Ideenwettbewerbe

- Erschliessungs- und Überbauungskonzept Loretorain 1999

### Investorenwahl

- Eissportanlagen Zug

22. September 2004